



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 03.12.2007

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1.1 Die Gebührentabelle als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

In die Gebührentabelle wird unter lfd. Nr. 10. folgende Gebührenstelle eingefügt:

Laufende Nr.	Gebührenstelle	Gebühr
10.	Abnahme eines Wasserzählers, der zur Messung der nach § 4 (5) der Schmutzwassergebührensatzung absetzbaren Menge dient.	50,00 €

Die nachfolgenden laufenden Nummern der Tabelle verschieben sich entsprechend.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Hetlingen, den 30. November 2009

gez. Der Vorstandsvorsteher